

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-Mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

Durchführungsbestimmungen für den Herbert - Lange - Fußball - Gedächtnis - Pokal 2018/19

1. Der "Herbert - Lange - Gedächtnis - Pokal" für Altherren - Mannschaften wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt. Zusätzlich sind die Punkte 2 - 11 für diese Pokalrunde verbindlich.

2. Spielberechtigt für die **Pokalrunde 2018/19** sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.01.1986 geboren sind**.

3. Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte.

4. Ist mit dem Schlusspfiff kein Sieger ermittelt, gibt es **keine** Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch Elfmeterschießen herbeigeführt (Regel 14 Strafstoß der DFB - Fußballregeln).

5.a)

Es dürfen pro Spiel **maximal 2 Spieler** eingesetzt werden, die **vom 1.1.1986 bis 31.12.1987 geboren sind**. Diese beiden Spieler dürfen aber im bisherigen Saisonverlauf nicht in einer Herren-Kreisliga-Mannschaft oder höher eingesetzt worden sein.

5.b)

Die Mannschaftsverantwortlichen haben sich bei der Tagung am 25.7.13 mehrheitlich darauf geeinigt, dass der §55 der Spielordnung für die Ü32-Pokalrunde außer Kraft gesetzt wird.

6. Für den Einsatz von Spielern in dieser Pokalrunde verweisen wir auf die §§ 1 und 2 des Melde- und Passwesen der SHFV - Satzung. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 Abs. 5 und 6 der Spielordnung. **Es dürfen sogar 5 Spieler** ein- und ausgewechselt werden!

7. Die Spiele sind zu den angesetzten Terminen lt. Spielplan durchzuführen! Bei einer Verlegung muss das Spiel bis 7 Tage vor der nächsten Runde ausgetragen sein. Die Verlegung ist gebührenpflichtig und muss durch den Staffelleiter genehmigt und weitergeleitet werden. Der Verlegungsantrag muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter per e-mail eingereicht werden.

Für ein Nichtantreten, egal aus welchem Grunde, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt und die Mannschaft scheidet aus dem Pokalwettbewerb aus.

8. Ist der Platz des Platzvereins am Spieltag belegt, ist ein neuer Spieltag bis 7 Tage vor der nächsten Runde mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Staffelleiter ist umgehend zu informieren. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Gegner, wird das Spiel vom Staffelleiter angesetzt.

9. Es ist der Spielberichtsbogen-Online zu verwenden! **Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass das Ergebnis des Spieles bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss ins DFBnet eingegeben wird.**

Die Mannschaftsverantwortlichen haben sich am 12.7.18 mehrheitlich darauf verständigt, dass nur noch die digitalen Spielerpässe (mit Foto) genutzt werden.

Spieler, die kein Foto im digitalen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler hat sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) persönlich beim Schiedsrichter auszuweisen. Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der SpO wird angewandt.

10. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus der Pokalrunde.

Daldorf, im Juli 2018

Kreisspielausschuß
Volker Suhr - KSO